

Walter-Heckmann AWO Senioren- und Sozialzentrum Herzogenrath

Haus Ritterfeld und Haus Merkstein

Besuchskonzept

Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Allgemeinverfügung (CoronaAVPflegeundBetreuung) des MAGS NRW in der Fassung vom 01.07.2020 mit der Verpflichtung dieses, der WTG Behörde vorzulegen

Seit dem 01.07.2020 gilt ein erweitertes Besuchsrecht in vollstationären Einrichtungen der Pflege unter Einhaltung der Hygienerichtlinien nach Vorgabe des RKI.

1. Terminabsprachen

Alle Angehörigen sind über die Besuchsmöglichkeit und die Besuchszeiten informiert. Die Besucher Vereinbaren Besuchstermine. Dies geschieht ausschließlich telefonisch unter 02406 / 86-210 für Haus Merkstein und 86-211 für Haus Ritterfeld.

Die Anmeldung kann wochentags in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr stattfinden.

Die Einrichtungsleitung legt die Dauer eines jeden Besuches fest, damit möglichst vielen Angehörigen der Besuch ermöglicht werden kann.

2. Häufigkeit und Dauer der Besuche

Jeder Bewohner kann täglich zwei Besuche mit max. je zwei Personen erhalten.

Im Außenbereich der Einrichtung ist die Anzahl der Besucher pro Bewohner auf vier Personen beschränkt.

Die Besuchsdauer sollte eine Stunde nicht überschreiten.

Die Besuchszeiträume sind:

montags bis sonntags: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

3. Besucherscreening

Jeder Besucher wird auf einer Screeningliste des RKI eingetragen. Neben Name und Besuchszeit Werden auch Symptome nach Covid 19 Erkrankungen abgefragt sowie die Temperatur mittels Stirnthermometer erfasst. Bei Auffälligkeiten wird der Besuch verwehrt. Die Listen werden 4 Wochen Aufbewahrt und bei Bedarf den zuständigen Behörden übergeben.



Gesellschaft für
Altenhilfeeinrichtungen

4. Hygieneregeln

Jedem Besucher werden die Hygieneregeln ausgehändigt (Anlage)

Zudem wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die Regeln informiert

Jeder Besucher trägt einen persönlichen Mundschutz

Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Mindestabstand von 1,50m

Besucher desinfizieren sich die Hände

Bei Betreten der Einrichtungen waschen und desinfizieren Besucher sich die Hände

5. Besuchsbereiche

Die Besuche können in folgenden Arealen stattfinden:

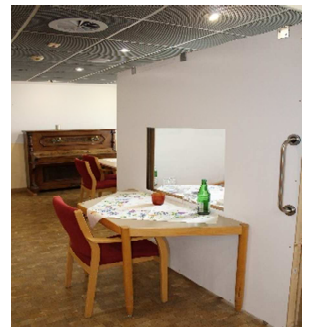
Die Bewohner werden zum vereinbarten Termin von Mitarbeitern der Bereiche Sozialer Dienst und Alltagsbegleitung in die Besuchsareale begleitet und wieder abgeholt.

5.1 Außerhalb der Einrichtung

Die Besuche werden in eigens dafür eingerichteten Bereichen außerhalb der Einrichtung durchgeführt.

Es existiert ein Besuchsbereich für die Bewohner aus Haus Ritterfeld und zwei Besuchsbereiche für die Bewohner aus Haus Merkstein. Ein Besuchsbereich besteht aus einer eigens gebauten boxähnlichen Räumlichkeit, die sich außerhalb der Einrichtung befindet. Die Box grenzt unmittelbar, verbunden durch eine Tür oder ein Fenster, an einen Raum innerhalb der Einrichtung. Der Besuch befindet sich außerhalb der Einrichtung, der Bewohner befindet sich während des Besuchs innerhalb der Einrichtung, so, dass eine räumliche Trennung beider gegeben ist. Austausch und Kommunikation zwischen Bewohner und Besucher werden durch eine trennende Plexiglasscheibe sichergestellt. Durch die Scheibe wird das Abstandgebot gewahrt und körperlicher Kontakt unterbunden.

Auf dem Außengelände der Einrichtung können Besuche unter Einhaltung des Abstandsgebotes und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung stattfinden (z.B. Spaziergänge)





5.2 Innerhalb der Einrichtung

Der Besucherbereich im Haus Merkstein bietet im Foyer an fünf Tischen die Möglichkeit des Besuches. Die Tische sind weiträumig voneinander entfernt aufgestellt. An einem Tisch kann ein Bewohner max. zwei Besucher empfangen. Mittig auf dem Tisch ist eine, Besucher und Bewohner trennende Plexiglasscheibe angebracht. Eine sechste Besuchsmöglichkeit besteht in der, an das Foyer angrenzenden Kaffeestuben. Dort kann ein Bewohner max. zwei Besucher, ebenfalls an einem Tisch mit Plexiglasscheibe, empfangen.



Die Besuche in Haus Ritterfeld finden im Gruppenraum des Sozialen Dienstes statt. In

diesem Raum befinden sich, mit großem Abstand voneinander entfernt aufgestellt, zwei Besuchertische mit mittig angebrachter Plexiglasscheibe.

5.3 In den Bewohnerzimmern

Unter Einhaltung der o.g. Vorgaben ist der Besuch in den Bewohnerzimmern zugelassen. Dies gilt nicht für die Gemeinschaftsräume und allgemeinen Aufenthaltsbereiche innerhalb der Einrichtung.

Bewohner aus Doppelzimmern können nicht gleichzeitig Besuch in ihrem Zimmer empfangen, da in einer solchen Situation das Abstandsgebot nicht gewahrt werden kann.

Wir empfehlen bei Besuchen der Bewohner des Wohnpflegebereiches Zum Leuchtturm weiterhin die Besucherboxen zu nutzen, da die Bewohner dieses Bereiches sich aufgrund ihrer demenziellen Erkrankung nur schwerlich über längere Zeit in ihrem Zimmer aufhalten können.

5.4 Verlassen der Einrichtung

Bewohner dürfen die Einrichtung alleine oder mit Besuchern verlassen ohne bei Rückkehr in Quarantäne zu müssen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten. Das Verlassen der Einrichtung sollte eine Dauer von täglich 6 Stunden nicht überschreiten.

Während des Besuches in den Zimmern und beim Verlassen der Einrichtung tragen damit die Bewohner und Besucher – dies insbesondere bei Bewohnern der Demenzbereiche – eine hohe Eigenverantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.

6. Verhaltensregeln

Besucher halten sich an die Vorgaben des Personals

Besucher haben grundsätzlich einen Abstand von 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten

Besucher desinfizieren sich vor und nach dem Besuchskontakt die Hände

Sofern Bewohner und Besucher während des Besuches eine Mund-Nasen-Bedeckung nutzen und vor sowie nach dem Besuch eine Händedesinfektion erfolgt, sind auch körperliche Berührungen zulässig

Die Besucher dürfen keinen Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung haben

Es dürfen innerhalb der Einrichtung nur Besuche mit max. zwei Personen stattfinden

Die Besucher halten die Hygieneregeln ein

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Besucher aus der Einrichtung verwiesen werden (Hausrecht)

7. Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das Konzept in der Beiratssitzung vom 30.06.2020 besprochen und Anregungen aufgenommen.

8. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept beim Besuch auf Wunsch ausgehändigt.

Anlagen:

Formular Besucherscreening

Hygieneregeln für Besucher

Darstellung der Roll-Ups